

→ Was macht die Politik gegen prekäre Arbeit?

Dr. Michael Schäfers Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands

Gesetzlicher Mindestlohn soll auf 12 Euro steigen

Zum 01. Oktober 2022 will die Bundesregierung den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro anheben. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) liegt auf dem Tisch und eine schriftliche Anhörung der "Spitzenverbände" wurde durchgeführt. Die KAB hat sich daran beteiligt und eine entsprechende Stellung-

Fakten in Kürze

- > Zum 01. Oktober 2022 soll der gesetzliche Mindestlohn in einer einmaligen Anhebung auf 12 Euro steigen.
- Über 6 Millionen Beschäftigte arbeiten derzeit für einen Stundenlohn unter 12 Euro. Davon ca. 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte.
- Mehrheitlich werden Frauen bessergestellt, die überproportional im Niedriglohnsektor arbeiten müssen.
- In den neuen Bundesländern steigt der Lohn für jede/n fünfte/n Beschäftigte/n.
- > Ein höherer Mindestlohn steht den Beschäftigten zu und sorgt für mehr Fairness
- > 12 Euro sind ein erster Schritt, um der Altersarmut entgegenzuwirken.

nahme abgegeben. Die KAB begrüßt die einmalige Anpassung des gesetzlichen Mindestlohnes auf einen Bruttostundenlohn von 12 Euro als einen wichtigen Schritt zu einer angemessenen Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes, deren Höhe die KAB derzeit nach der letzten Beschlusslage des Verbandes bei 14,09 Euro veranschlagt. Die aktuellen Berechnungen der KAB auf der Berechnungsgrundlage von 60 Prozent des Brutto-

monatslohnes von in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer*innen im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ergab für das Jahr 2020 eine zu fordernde Höhe von 14,43 Euro. Die Beschlusslage der KAB wäre dahingehend zu aktualisieren. Von 14,09 Euro oder 14,43 Euro sind wird bei 12 Euro Mindestlohn natürlich noch weit entfernt.

Eine einmalige deutliche Anhebung ist dennoch notwendig, um dieses Ziel zu erreichen, da sich die Basis für unsere Forderung deutlich verbessert. Zudem dürften mindestens sechs Millionen Beschäftigte von der Anhebung profitieren, da ihre Stundenlöhne unter 12 Euro liegen. Überproportional werden die Löhne von Frauen steigen, da sie mehrheitlich gegenüber Männern in den unteren Lohnsegmenten arbeiten.

Bei der Anhebung handelt es sich um einen deutlichen Einschnitt, da die geplante Erhöhung zum 01. Oktober 2022 etwa der prozentualen Anhebung seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2012 entspricht (ca. 15 Prozent).

Lohnsteigerungen sind den Arbeitgebern zuzumuten

Die Arbeitgeber- und Unternehmensverbände haben eine öffentliche Kampagne gegen die Erhöhung gestartet und versuchen den anstehenden Beschluss zu verhindern. Dabei spielen wiederum die Argumente eine große Rolle, die bereits gegen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns geltend gemacht wurden (zu hohe Kosten, zu erwartender Arbeitsplatzverlust, internationaler Wettbewerb etc.). Der Referentenentwurf des BMAS schätzt auf der Grundlage



der Daten des Statistischen Bundesamtes die Mehrkosten durch die Lohnkostensteigerung für die Arbeitgeber auf ca. 1,63 Milliarden Euro im Jahr 2022. Diese Belastung ist aus Sicht der KAB vertretbar, da mit Lohnsteigerungen auch entsprechende Nachfrageeffekte verbunden sind. Gerade bei Menschen, die seit vielen Jahren im Niedriglohnsektor arbeiten, besteht ein anhaltender "Nachfragestau", auch im Hinblick auf eine adäquate Befriedigung von Grundbedürfnissen, etwa auch im Bereich des Wohnens (Stichworte: steigende Mieten, Ausgaben für Energie und Lebenshaltungskosten). Die Corona-Pandemie hat im Niedriglohnbereich zu erheblichen negativen Einschnitten geführt, die dringend auch des finanziellen Ausgleichs durch höhere Einkommen bedürfen. Zudem bedeutet ein höherer Lohn eine bessere finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch die Arbeitslosenversicherung. Diese positiven Effekte werden von den Arbeitgebern verschwiegen und stattdessen das "alte Lied" des Verlustes der Wettbewerbsfähigkeit des "Standortes Deutschland" durch zu hohe Löhne gesungen. Die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise sollen wiederum den Arbeitnehmer*innen aufgebürdet werden. Der "Bund der deutschen Arbeitgeber" (BDA) prüft derzeit eine Klage gegen die Anhebung der Lohnuntergrenze auf 12 Euro, da er diese für einen widerrechtlichen Eingriff des Staates hält. Die Gesetzesnovellierung ist also noch keinesfalls durch, sondern es ist heftiger Widerstand zu erwarten. Als KAB sollten wir auf allen Ebenen deutlich machen, dass wir das Vorhaben des BMAS unterstützen – auch wenn wir gleichwohl den gesetzlichen Mindestlohn weiterhin für zu niedrig halten und uns eine deutlichere Erhöhung gewünscht hätten.

Die Europäische Mindestlohnrichtlinie: Gut für Europa!

Seit Jahrzehnten wird auf europäischer Ebene über Regelungen zu einem Mindestlohn in Europa nachgedacht und debattiert. Im Oktober 2020 hat die Europäische Kommission endlich einen Vorschlag für eine "Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union" (MiLoRI) vorgelegt. Die Vorlage der MiLoRI stellt eine Wende in der europäischen Politik dar, verfolgte die EU doch lange Zeit die neoliberale Politik, Mindestlöhne in den Mitgliedstaaten nicht zu erhöhen bzw. sogar abzusenken.

Auszug MiLoRI – EU-Kommission (Artikel 5)

"Die Mitgliedstaaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Mindestlöhne anhand von Kriterien festgelegt und aktualisiert werden, die die Angemessenheit dieser Löhne fördern und dem Ziel angemessener Arbeits- und Lebensbedingungen, des sozialen Zusammenhalts und der Aufwärtskonvergenz entsprechen. Die Mitgliedstaaten legen diese Kriterien im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten entweder in den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften, in Beschlüssen der zuständigen Stellen oder in dreiseitigen Vereinbarungen fest. Die Kriterien müssen stabil und klar definiert sein."

Thorsten Schulten, Leiter des WSI-Tarifarchivs der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, spricht zurecht von einem Paradigmenwechsel in der europäischen Arbeitspolitik und dem derzeit wichtigsten Projekt der EU für ein soziales Europa. Die Mindestlohnfrage wird in einen neuen Kontext gestellt und als ein wesentliches Instrument für soziale Gerechtigkeit, ökonomische und politische Stabilität und einen fairen Ausgleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten angesehen. Erstmals bestätigt die EU-Kommission in der Richtlinie, dass auch sie die gesetzlichen Mindestlöhne in EU-Mitgliedstaaten für zu niedrig hält und ein menschenwürdiges Leben für viele Arbeitnehmer*innen nicht gewährleistet ist. Käme die in der Begründung der Richtlinie ausgeführte Bemessungsgrundlage für einen angemessenen gesetzlichen Mindestlohn in den Mitgliedsländern zum Tragen, würden ca. 25 – 30 Millionen Beschäftigte in



Europa höhere Löhne erhalten. Das ist ein erheblicher Fortschritt und Rückenwind für die KAB in ihrem Einsatz für einen gerechten Mindestlohn bei uns und in Europa!

Ausweitung der Kriterien: Folgen für Deutschland

Die MILoRI schreibt zudem nationale Kriterien für die Festlegung der Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes bei der Übersetzung in nationales Recht fest, die mindestens vier der folgenden Aspekte enthalten müssen: "(a) die Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten sowie der Steuer- und Sozialabgaben; (b) das allgemeine Niveau der Bruttolöhne und ihrer Verteilung; (c) die Wachstumsrate der Bruttolöhne; (d) Entwicklung der Arbeitsproduktivität" (§ 5, Abs. 2).

Nach dem Referentenentwurf des BMAS soll die Mindestlohnkommission Deutschland weiterhin ihren Auftrag erfüllen und zukünftige Anpassungen bzw. Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns empfehlen, die dann per Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden. Der Spielraum der Mindestlohnkommission bei der Festlegung der gesetzlichen Mindestlohnhöhe ist allerdings sehr eingeschränkt (Stichwort: "Statistikmodell"), was die KAB mehrmals bemängelt hat. Die KAB hat in den schriftlichen Anhörungen der Mindestlohnkommission immer wieder deutlich gemacht, dass ein umfassendes Lebenslagenkonzept zugrunde gelegt werden sollte, etwa armutsfester Lohn und Schutz vor Altersarmut, Ermöglichung sozialer Teilhabe und Inklusion. Aus Sicht der KAB muss die Mindestlohnkommission anhand eines erweiterten Kriterienkatalogs mehr Freiheiten erhalten, die Bemessungskriterien zu aktualisieren und auszuweiten. Die Umsetzung der MiLoRl böte hierzu eine entsprechende Grundlage.

→ Hoffnung: Mehr menschenwürdige Arbeit in Europa

Hoffnung macht auch der im November 2021 mit deutlicher Mehrheit im Europäischen Parlament verabschiedete Entwurf, der eine direkte Bezugnahme zum international anerkannten Niveau von 60 Prozent des Bruttomedianlohns und 50 Prozent des Bruttodurchschnittslohns an fünf Stellen als Abänderung zum Vorschlag der EU-Kommission festhält.

Erläuterung:

Berechnungsgrundlagen

Der Bruttomedianlohn und der Bruttodurchschnittslohn sind international anerkannte Maßstäbe, um Lohnschwellen zu definieren. Der Bruttomedianlohn wird gebildet aus der einen Hälfte der Löhne, die über diesem Mittelwert liegen (50 %), und der anderen Hälfte die unterhalb des Mittelwertes liegt (50 %). Das EU-Parlament will, dass der Mindestlohn oberhalb dieses Medians von 50 Prozent liegen soll, nämlich bei 60 Prozent (plus 10 %).

Der Bruttodurchschnittslohn wird gebildet aus allen aufaddierten Bruttolöhnen, die in einem Jahr verdient werden. Diese Summe wird durch 12 (Monate) geteilt, um den Durchschnittswert pro Monat zu ermitteln. So betrug zum Beispiel im Jahr 2020 der Bruttodurchschnittslohn je Beschäftigten im Monat in Ostdeutschland 2.850 Euro und in Westdeutschland 3.320 Euro. Das EU-Parlament will, dass der gesetzliche Mindestlohn eine Höhe von 50 % des Bruttodurchschnittslohns in den jeweiligen Mitgliedstaaten abdeckt.

In der MiLoRI war dieser Maßstab nur als Hinweis randständig aufgenommen worden.

Die MiLoRl zielt erfreulicherweise auch auf eine Stärkung der Tarifautonomie. Neben den gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn bedarf es eines weitreichenden Tarifsystems, welches zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften eigenständig ausgehandelt werden muss. Vorgesehen ist, dass in EU-Staaten, in denen weniger als 70 % der Beschäftigten ohne tarifliche Absicherung sind, Arbeitgeberverbände und Arbeit-



nehmerorganisationen konkrete Pläne für eine Erhöhung der tariflichen Bindung ausarbeiten sollen. Dies entspricht ganz der Forderung der KAB und ist ein erster Schritt dazu, in allen Bereichen eine Tarifbindung einzuführen.

Die MILoRI und der erweiterte Entwurf des EU-Parlamentes dazu sind ein Hoffnungszeichen, um prekäre Arbeit in Europa zurückzudrängen. Gleichwohl muss alles in nationales Recht übersetzt werden, um Wirksamkeit zu erlangen. Und da hapert es derzeit. Im Europäischen Rat haben sich eine ganze Reihe von Staaten äußerst zurückhaltend gezeigt, andere sogar eine völlige Ablehnung signalisiert. Der im Dezember 2021 vom Europäischen Rat vorgelegte Kompromissentwurf sieht wiederum eine Aufweichung der Kriterien und weniger Verbindlichkeiten für die Mitgliedstaaten der EU vor. Unter der EU-Ratspräsidentschaft Frankreichs werden die Beratungen zwischen Kommission, Parlament und Rat im ersten Halbjahr 2022 weitergeführt werden. Ausgang offen.

→ Fazit: Es geht voran...

Zunehmend erkennen Politiker*innen in Europa, dass es nach der Weltfinanzkrise 2008 und angesichts der tiefen Einschnitte durch die Corona-Pandemie einer anderen Lohnund Arbeitsmarktpolitik in Europa bedarf. Das ist gut so und nicht zuletzt ein Erfolg derjenigen Verbände, Gewerkschaften, Organisationen und Netzwerke, die seit Jahrzehnten die Rechte der Beschäftigten ausbauen, die soziale Absicherung verbessern und für existenzsichernde Löhne kämpfen. Ob damit die neoliberale Wende in der Europapolitik schon gestoppt ist, muss abgewartet werden.

Deutschland könnte zu einem Motor hin zu mehr Verbindlichkeit in der EU werden. Zumindest wird dies im Koalitionsvertrag ausdrücklich zwischen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der FDP festgeschrieben. Die Bundesregierung will sich für mehr einheitliche und verbindliche Mindeststandards einsetzen. Ausdrücklich wird das neue

Mindestlohngesetz als Vorbild genannt. Die Ampelkoalition scheint erkannt zu haben, dass der deutsche Niedriglohnsektor weder für die darin Beschäftigten in Deutschland noch für Europa länger tragbar ist, wir nicht länger Arbeitslosigkeit in andere Länder der EU exportieren dürfen und es wirksamer Schritt zur Durchsetzung auf nationaler und europäischer Ebene bedarf.

Gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde in der EU 2022 (Euro)

Luxemburg: 12,73 Deutschland: 12,00 10,50 Irland: Frankreich: 10,48 Niederlande: 9,82 5,76 Spanien: Polen: 4,61 Griechenland: 3,94 Rumänien: 2,87 **Bulgarien:** 2,07

Mit einer Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ab dem 01. Oktober 2022 wäre ein erster Schritt getan, um gemessen an der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands im EU-Raum und angesichts der Exportüberschüsse gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten fairere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Aus Sicht der KAB zu begrüßen sind ebenfalls die Erklärungen im Koalitionsvertrag, die Tarifbindung der Unternehmen auszubauen. Dort heißt es: "Wir wollen die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung stärken, damit faire Löhne in Deutschland bezahlt werden – dies befördert auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und West." Jetzt müssen den Worten Taten folgen!

Als KAB sind wir gut beraten, in den nächsten Wochen weiter Druck aufzubauen und unsere Positionen gegenüber den Politiker*innen des Bundestags und des EU-Parlaments offensiv zu vertreten. Unser Ziel ist die Abschaffung prekärer Arbeit – bei uns, in Europa und weltweit!

